

Neue Homepage der GenoGyn: in diesen Tagen online

Sie suchen Fortbildungsveranstaltungen der GenoGyn, unser aktuelles Mitgliederverzeichnis, Ansprechpartner in Beratungsfragen oder den letzten Newsletter mit neuen Aktionsangeboten unserer Einkaufspartner? All das ist demnächst wieder möglich. Der Vorstand freut sich, Ihnen mitteilen zu können, dass die neue Homepage der GenoGyn in diesen Tagen online gehen wird – mit moderner Optik, eingängiger Menü-Führung und einem Hingucker auf der Startseite, der unsere Kooperationspartner angemessen präsentiert. Unter der bekannten Adresse www.genogyn.de können Sie sich ein eigenes Bild machen und zum Beispiel das QM-System der GenoGyn kennenlernen oder im Pressebereich interessante Publikationen unserer Experten und Mitteilungen der Pressestelle finden. Das funktioniert durchaus auch mit einem mobilen Endgerät, denn das neue Portal verfügt über ein sogenanntes Responsive Design und ist deshalb auch mit dem Smartphone oder dem Tablet gut zu besuchen. Nicht-Mitglieder, die bei ihrem virtuellen Rundgang feststellen, dass auch sie gerne vom Leistungsangebot der GenoGyn profitieren würden, finden online natürlich auch ein Beitrittsformular.

Die grafische und technische Umsetzung lag in den Händen des GenoGyn-Partners Alchimedus Management, der jüngst erneut mit dem IT-Innovationspreis der Initiative Mittelstand ausgezeichnet wurde. Redaktion, Pflege und fortlaufende Optimierung der Website erfolgt durch die Pressestelle der GenoGyn. Ihre Reaktionen und Anregungen zur neuen Homepage sind uns unter genogyn@wahlers-pr.de herzlich willkommen.

Wir zahlen die höchsten Haftpflichtbeträge

Gynäkologen sind mit teilweise drastischen Kostensteigerungen für die ärztliche Berufshaftpflicht konfrontiert und über alle Fachgruppen hinweg Spitzenreiter bei den Beiträgen. Zwischen 2009 und 2013 stiegen die Beiträge für Frauenärzte im überwiegend zweistelligen Prozentbereich. Laut einer aktuellen Umfrage des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) unter 1975 niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten wurden die Haftpflichtbeiträge am stärksten für ambulant und stationär tätige Frauenärzte erhöht, die zum Beispiel als Belegärzte oder in der Geburtshilfe tätig sind. 25 Prozent von ihnen mussten über 6.800 Euro mehr zahlen, fünf Prozent sogar gut 19.000 Euro mehr. Prüfen Sie darum Ihre Versicherungskonditionen gründlich und scheuen Sie sich nicht, Vergleiche anzustellen. Nicht selten, so das Zi, werde der Beitrag sofort nach Schadensmeldung erhöht, ungeachtet einer Zahlungspflicht der Versicherung. Fallzahlen einzelner Ärzte und die damit verbundenen Risiken würden, so das Zi weiter, im ambulanten Bereich bisher nicht berücksichtigt, um ungerechtfertigte Belastungen zu vermeiden.

Hier finden Sie die detaillierte **Auswertung des Zi**.

Privatärzte: Kostentragung im Rahmen des Notfalldienstes

Die Kostentragungspflicht der Privatärzte im Rahmen des Notfalldienstes erhitzt immer wieder die Gemüter und sorgt für Diskussionen. Nach § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (NFD-O) sind grundsätzlich alle Vertrags- und Privatärzte zur Teilnahme am Notdienst verpflichtet und können gemäß § 12 Abs. 2 NFD-O zur anteiligen Kostentragung des Notfalldienstes herangezogen werden. Unser Justitiar, Dr. Halbe Rechtsanwältin, hat die aktuelle Rechtsprechung genauer unter die Lupe genommen – seine Informationen können Sie **hier** im Detail lesen. Fakt ist: Auch wenn die Kostentragung für Privatärzte

zumindest teilweise anfechtbar ist, bleibt sie grundsätzlich zunächst in der Kostentragungspflicht laut § 12 Abs. 2 NFD-O zu beachten. Auch wenn eine Befreiung vom Notdienst nach § 2 NFD-O vorliegt, so ist der Arzt grundsätzlich verpflichtet, 50 Prozent des gesonderten Beitrags zu zahlen (Sonderregelungen in anderen Kammerbezirken sind möglich).

HPV-Impfung: Australiens Programm zeigt Wirkung

In Deutschland sind laut Robert-Koch-Institut nur 39,5 Prozent der Mädchen in der relevanten Gruppe vollständig gegen HPV geimpft. Da es nach wie vor keine geregelten Impfprogramme gibt, liegt eine Schlüsselrolle in der Aufklärung und Durchsetzung der Impfeempfehlungen der STIKO bei uns Frauenärzten. Für unser Engagement gibt es erneut gute Gründe: Seit im April 2007 in Australiens Schulen ein Impfprogramm gegen das HPV-Virus eingeführt worden ist, konnte laut einer aktuellen Untersuchung des Human Papillomavirus Laboratory Network ein signifikanter Rückgang der vom Impfstoff angezielten Genotypen erreicht werden. Auch konnte eine geringere Prävalenz der vom Impfstoff angezielten Genotypen bei den nicht geimpften Frauen festgestellt werden, was auf eine Herdimmunität schließen lässt. Down Under nehmen über 70 Prozent der 12- bis 13-jährigen Mädchen alle drei Impftermine wahr.

Unser Fach verändert sich: GenoGyn-Experten benennen Chancen und Risiken

Ambulantisierung in der Frauenheilkunde, Feminisierung, Überalterung, veränderte Ansprüche der nachrückenden Generation an unseren Beruf sowie Gesetzesänderungen machen ein Umdenken in Klinik und Praxis notwendig und möglich. Mit Prof. Dr. med. Friedrich Wolff, Prof. Dr. med. Christian Schmidt MPH und Prof. Dr. jur. Bernd Halbe analysierte kürzlich ein Autorenteam der GenoGyn in der Fachzeitschrift „gynäkologie und geburtshilfe“ die Entwicklungen in unserem Fachgebiet. [Hier](#) finden Sie den Artikel noch einmal auf einen Klick.

Diagnose Brustkrebs: Stress verursacht kognitive Störungen

„Chemobrain“ ist ein bekanntes Phänomen, und lange wurden kognitive Beeinträchtigungen allein auf die Nebenwirkungen der Chemotherapie zurückgeführt. Doch schon wenn wir unseren Patientinnen die Diagnose mitteilen, steigt der Stresslevel derart an, dass es zu kognitiven Beeinträchtigungen kommen kann. Ein Team um Dr. Kerstin Hermelink von der Frauenklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München untersuchte 60 gesunde Frauen und mehr als 160 Brustkrebspatientinnen zu drei Zeitpunkten im Verlauf des ersten Jahres nach der Diagnose. Das Ergebnis zeigte einen eindeutigen Zusammenhang zwischen einer posttraumatischen Stressbelastung nach der Diagnose und Aufmerksamkeitsstörungen.

Schon am 9. Mai 2015 II. Kölner Symposium zur Labordiagnostik

Nach dem ersten erfolgreichen Kölner Symposium für labormedizinische Diagnostik in der Gynäkologie Ende 2013 veranstaltet das Labor Dr. Wisplinghoff nun am 9. Mai 2015 ein zweites – und gibt damit den Auftakt zu einer geplanten Reihe dieses Veranstaltungsformates. Schwerpunktthemen sind dieses Mal Schwangerschaft und Kinderwunsch. Neben Priv.-Doz. Dr. med. Hilmar Wisplinghoff sprechen Experten wie Dr. med. Franz Tollmann, PGDip Public Health Eva-Brigitta Kruse, Dr. med. Markus Compes, Dr. med. Nielaas Bliesener, Lars Wehner, Dr. med. Roger Grosser und Prof. Dr. med. Henrik Griesser. Erste Erfahrungen mit der Münchner Nomenklatur III im Praxisalltag, endokrine und genetische Ursachen der Infertilität, Diagnostik schwangerschaftsrelevanter Virusinfektionen, Mikrobiome oder Präeklampsie-Marker sind nur einige der Vortragsinhalte. Das ausführliche [Programm](#) und eine [Einladung](#) finden Sie hier.

Interesse? Praxisorientierter Kolposkopie-Basiskurs

Angesichts jüngster Veränderungen bei der Durchführung des Zervixkarzinomscreenings plant die GenoGyn bei entsprechender Nachfrage, interessierten Ärzten einen praxisorientierten Kolposkopie-Basiskurs anzubieten. Mit [Vorabinformationen von Priv.-Doz. Dr. med. Volkmar Küppers](#), Düsseldorf, aus dem Vorstand der AG Zervixpathologie und Kolposkopie



(AG-CPC) und der AG zytologisch tätiger Ärzte Deutschlands (AZÄD) möchten wir Ihr Interesse für dieses neue Angebot wecken. Registrierungen richten Sie bitte an Marion Weiss unter geschaefsstelle@genogyn-rheinland.de

Aktuelle Neuerungen, wie die Einführung der Münchner Nomenklatur III und die Etablierung AG-CPC/DKG-zertifizierter Dysplasieeinheiten, stehen im Fokus der Veränderungen bei der Durchführung des Zervixkarzinomscreenings.

Die Arbeitsgemeinschaft Zervixpathologie und Kolposkopie (AG-CPC) sieht es als Pflicht an, mit Hilfe von Fortbildungsveranstaltungen (Basiskolposkopie, Fortgeschrittenenkolposkopie) zu erreichen, dass neben der Zytologie und anerkannten molekularen Untersuchungen die Kolposkopie bei der Abklärung suspekter Befunde im Rahmen der täglichen Tätigkeit in Klinik und Praxis immer mehr zur selbstverständlichen Routine wird. Entsprechende Grundlagen dafür sind mit der wachsenden Zahl etablierter AG-CPC zertifizierter Dysplasiesprechstunden und -zentren erreicht.

Im Kolposkopie-Basiskurs werden Vorträge rund um das Thema der aktuellen Diagnostik und Therapie

von zervikalen Dysplasien sowie der entsprechenden Malignome das Basiswissen vermitteln. Selbstverständlich erwarten Sie umfangreiches Bildmaterial und Fallbesprechungen, weiterhin werden Sie in praktischen Übungen das erworbene Wissen vertiefen. Der Kurs ist bewusst praxisorientiert aufgebaut und richtet sich an Assistentinnen und Assistenten in der Facharztausbildung wie auch an niedergelassene Kolleginnen und Kollegen.

Arzt-Ehen: besser als ihr Ruf

Anders als vielfach angenommen, führt der aufreibende Arztberuf offenbar nicht zu besonders hohen Scheidungsraten. Das Gegenteil scheint belegt: Wir Ärzte sind glücklich verheiratet – oder werden zumindest seltener geschieden als andere Berufsgruppen. Vor allem männliche Ärzte sind, wenn erstmal unter der Haube, deutlich scheidungsunwilliger als ihre Kolleginnen. Laut einer großen Studie des Massachusetts General Hospitals trennen sich nur Apotheker seltener als Ärzte. Für männliche Mediziner gilt sogar: je länger die Arbeitszeiten, desto niedriger die Scheidungsrate....

Denken Sie immer daran:

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

IMPRESSUM

Herausgeber

GenoGyn Rheinland Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.
Classen-Kappelmann-Str. 24
50931 Köln

Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaefsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Copyright © 2015 GenoGyn-Pressestelle / Die Verwendung und Verwertung dieses Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch gestattet.

Redaktion

GenoGyn-Pressestelle
Stremelkamp 17
21149 Hamburg

Tel.: (040) 79 00 59 38
Fax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: genogyn@wahlers-pr.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser Service. Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.

Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind ausgeschlossen.